




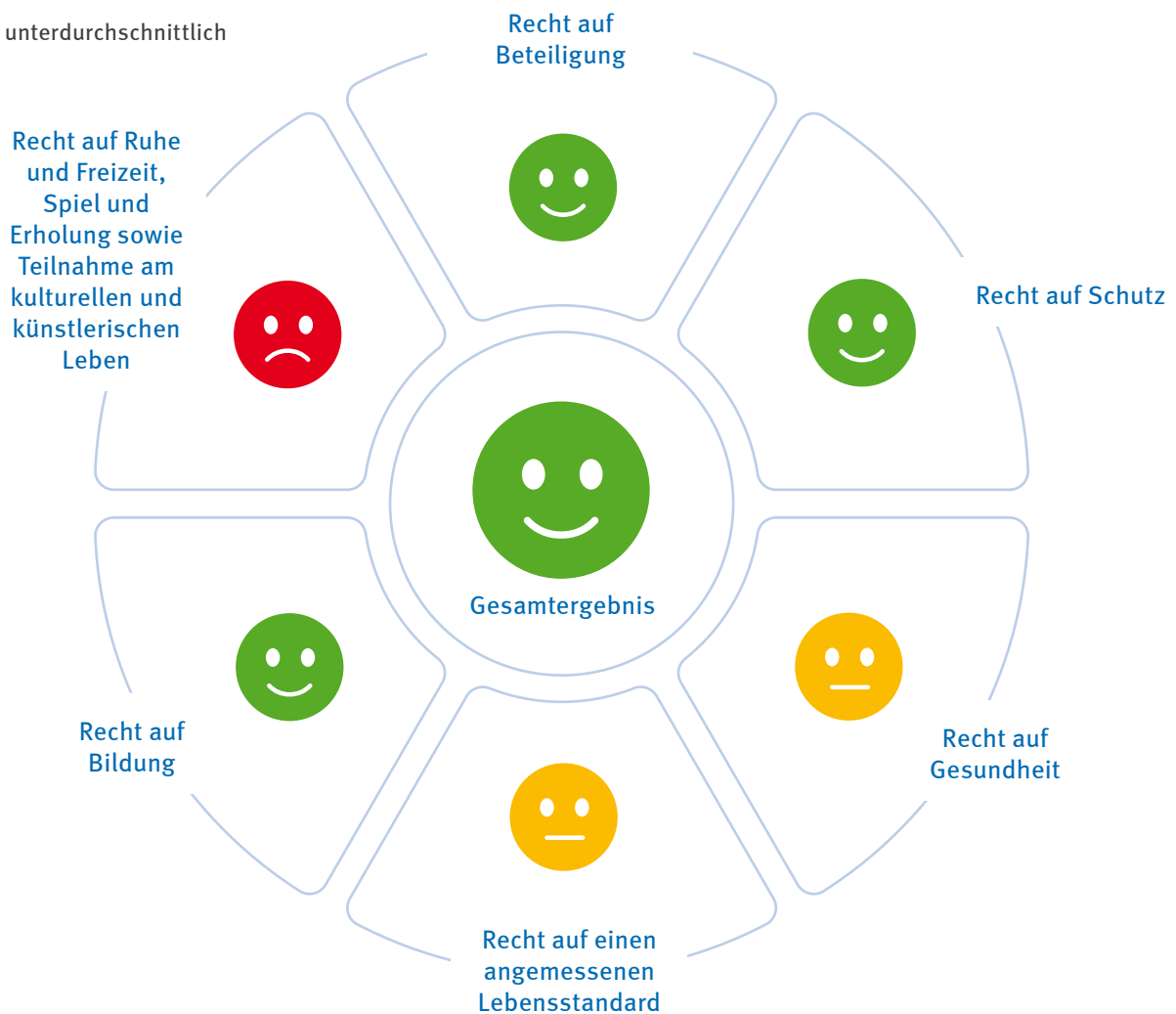
Kinderrechte-Index 2025

Ländersteckbrief Schleswig-Holstein

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

In Schleswig-Holstein leben 482.435 Kinder. Das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2024).

-  überdurchschnittlich
-  durchschnittlich
-  unterdurchschnittlich





Recht auf Beteiligung

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Jugendliche ab 16 Jahren können bei Kommunal- und Landtagswahlen wählen.
Wahlalter Kommunalwahlen/Wahlalter Landtagswahlen¹
- Nach § 47f Gemeindeordnung müssen Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Gemeinden müssen darlegen, wie sie diese Beteiligung durchgeführt haben.
Verankerung für die Gemeindeebene
- Im Ländervergleich gibt es in Schleswig-Holstein die meisten repräsentativen Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene, wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendgemeinderäte. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren entfallen 2,5 solcher Gremien.
Repräsentative Kinder- und Jugendgremien auf kommunaler Ebene
- Nach § 4 des „Jugendförderungsgesetzes“ ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen, darunter auch an der Jugendhilfeplanung, gesetzlich verankert.
Beteiligungsrechte in der Jugendhilfeplanung
- In § 19 Abs. 5 des Kindertagesförderungsgesetzes ist festgeschrieben, dass Kinder bei allen sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen sind. Einrichtungen müssen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorsehen und praktizieren.
Verankerung im Landeskitagesetz
- 37 Prozent gaben in der Kinder- und Jugendumfrage (2024) an, häufig in ihrer Schule oder Klasse mitbestimmen zu können. Bei 50 Prozent ist das gelegentlich der Fall. 10 Prozent können selten und 3 Prozent nie mitbestimmen. Im Ländervergleich sind diese Werte eher hoch, die Unterschiede sind jedoch gering.
Mitbestimmung in der Schule/Klasse

Entwicklungsbedarfe

- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht in der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins verankert.
Verankerung in der Landesverfassung
- Es gibt keine*n Landeskinderbeauftragte*n oder eine Kinderkommission, die Kinderinteressen auf Landesebene permanent vertreten.
Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene
- In Schleswig-Holstein gibt es keinen regelmäßigen Kinder- und Jugendbericht, der auf Befragungen basiert. Auch der Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, der einmal pro Legislaturperiode erscheint, enthält keine eigenen Kinder- und Jugendbefragungen.
Regelmäßige Befragung für Kinder- und Jugendbericht
- Zwar verweist § 4 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes auf Bildungs- und Erziehungsziele wie die Beteiligung am politischen und sozialen Handeln, jedoch fehlt eine ausdrückliche Verankerung des Beteiligungsrechts als allgemeiner Grundsatz im Schulgesetz.
Verankerung als allgemeiner Grundsatz im Landesschulgesetz

¹ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Beteiligung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-beteiligung.



Recht auf Schutz

Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Mit dem „Kinderschutzgesetz“ (2008, novelliert 2022) hat Schleswig-Holstein eine umfassende und öffentlich dargelegte Strategie. Sie definiert öffentliche Verantwortung für das sichere Aufwachsen von Kindern, verpflichtet zur multiprofessionellen Umsetzung und wird aktuell durch ein Sonderprogramm 2023–2025 ergänzt, das Jugendverbände bei der Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen unterstützt.

Landesstrategie für Kinderschutz²

- Nach § 14 Abs. 1 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holsteins legt die Landesregierung in jeder Legislaturperiode einen Landeskinderschutzbericht vor. Diese Berichte schaffen Transparenz und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz

- Im Jahr 2023 wurden 46 Erziehungsberatungen pro 1.000 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich und weist darauf hin, dass das Beratungsangebot für Familien besonders gut erreichbar und niedrigschwellig nutzbar ist.

Anzahl der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII

- In § 4 Abs. 11 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein ist festgeschrieben, dass jede Schule ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt und zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen entwickeln muss.

Landesrechtliche Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen

- Seit 2022 fördert das Land die „Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein“ als Interessenvertretung junger Menschen aus stationären Einrichtungen. 2023 wurde die erste landesweite Wahl durchgeführt. Das Land stellt jährlich 100.000 Euro für die Umsetzung bereit und bindet die Vertretung als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ein.

Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Entwicklungsbedarfe

- Nach § 9a SGB VIII müssen die Länder den Zugang zu unabhängiger Beratung und Konfliktklärung in der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ombudsstelle sicherstellen. Im Landesrecht ist dies bislang nicht geregelt. Eine gesetzliche Verankerung könnte die bestehenden Ombuds- und Beschwerdestellen strukturell absichern und den landesweiten Zugang zu unabhängiger Beratung gewährleisten.

Landesgesetzliche Umsetzung unabhängiger Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

² Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Schutz“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-schutz.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- (Minderjährige) Asylbewerber*innen erhalten flächendeckend eine elektronische Gesundheitskarte. Die Anmeldung erfolgt über die zuständigen Gemeinden oder Kreise. Dadurch können sie bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen direkt eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung erhalten, ohne zuvor einen Behandlungsschein beantragen zu müssen. Dies kann den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern.
Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen³
- Die Säuglingssterblichkeit lag im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 bei 2,8 je 1.000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr. Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.
Säuglingssterblichkeit
- Nach § 6 Abs. 6 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz unterstützt Schulsozialarbeit den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen. Der 2023 veröffentlichte „Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit“ konkretisiert Aufgaben, Qualifikationen und Qualitätsstandards und stellt ein trägerübergreifendes Konzept für das Land dar.
Trägerübergreifendes Landeskonzept für Schulsozialarbeit
- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 38 Prozent an, dass psychische bzw. mentale Gesundheit in ihrer Schule eine sehr große oder eher große Bedeutung hat. 56 Prozent bewerteten die Bedeutung als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden. Im Ländervergleich ist das Thema damit vergleichsweise bedeutsam – allerdings auf niedrigem Niveau.
Bedeutung des Themas psychische/mentale Gesundheit in der Schule
- In derselben Umfrage gaben 18 Prozent der Befragten an, dass die Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in ihrer Schule eine sehr große, und 55 Prozent, dass sie eine eher große Bedeutung haben. 21 Prozent bewerteten sie als eher gering, 4 Prozent als sehr gering und 1 Prozent als ohne Bedeutung. Im Ländervergleich haben diese Themen in den Schulen Schleswig-Holsteins eine vergleichsweise hohe Bedeutung.
Bedeutung der Themen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in der Schule

Entwicklungsbedarfe

- Die geplante Klimaanpassungsstrategie thematisiert Kinder als besonders gefährdete Gruppe. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Entwicklungsprozess fand nicht statt.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Klimaanpassungsstrategie
- Im Jahr 2024 kommen 2,7 Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung auf 10.000 Kinder und Jugendliche. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.
Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen in der vertragsärztlichen Versorgung

³ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Gesundheit“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-gesundheit.



Recht auf Gesundheit

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

- Auf 10.000 Kinder kommen im Jahr 2023 insgesamt 9,1 Betten in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich. Diese setzen sich aus 8,0 Betten in Fachabteilungen der Pädiatrie, 0,3 der Neonatologie, 0,3 der Kinderchirurgie und 0,5 der Kinderkardiologie zusammen.

Krankenhausbetten in Pädiatrie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderkardiologie

- Im Jahr 2023 verunglückten im Straßenverkehr 30,3 Kinder unter 15 Jahren je 10.000 Kinder dieser Altersgruppe. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

Kinderunfälle im Straßenverkehr

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) gaben 81 Prozent an, dass sie sich auf ihrem Weg zur Schule im Straßenverkehr sehr sicher oder sicher fühlen. Allerdings fühlen sich 17 Prozent weniger sicher oder gar nicht sicher. Im Ländervergleich gehört das zu den niedrigsten Werten.

Sicherheit von Schulwegen



Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Artikel 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Der Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten wird von 2025 bis 2027 im Rahmen eines Modellvorhabens des Landes gefördert. Ziel ist es, Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die Folgen von Kinderarmut zu verringern.
Landesförderung kommunaler Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut⁴
- Es besteht volle Lernmittelfreiheit. Nach § 13 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz erhalten Schüler*innen Schulbücher und andere im Unterricht benötigte Gegenstände unentgeltlich, in der Regel leihweise.
Regelungen Lernmittelfreiheit
- Das Land gewährt jährlich Zuschüsse für Familienurlaube und Ferienmaßnahmen im Rahmen des Jugendferienwerks. Die Förderung richtet sich an finanziell leistungsschwache und kinderreiche Familien und ist bis Ende 2025 befristet.
Ferienförderung für einkommensarme Familien

Entwicklungsbedarfe

- Es gibt keine öffentlich dargelegte und umfassende Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.
Landesstrategie zur Kinderarmutsprävention
- Im Jahr 2023 lagen die monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt im Median bei 230 Euro. Im Ländervergleich sind dies die höchsten Beiträge.
Monatliche Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt
- Im Jahr 2023 haben 14 Prozent der Eltern von unter 3-Jährigen trotz eines Betreuungsbedarfs keinen Kita-Platz gefunden. Damit gehört Schleswig-Holstein im Ländervergleich zu den Ländern mit den höheren Betreuungslücken.
Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen
- Bei den 3- bis unter 6-Jährigen lag der Anteil der Eltern ohne verfügbaren Kita-Platz im Jahr 2023 bei 7,8 Prozent. Im Ländervergleich entspricht das der dritthöchsten Betreuungslücke.
Bedarfsgerechte Abdeckung Kindertagesbetreuung von 3-Jährigen bis unter 6-Jährigen
- Eine landesweite Regelung zur kostenlosen Beförderung von Schüler*innen besteht nicht. Nach § 114 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes legen Kreise und Schulträger selbst fest, ob und in welchem Umfang Eltern sich an den Kosten beteiligen müssen.
Schüler*innen-Ticket

⁴ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-einen-angemessenen-lebensstandard.



Recht auf Bildung

Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt ab dem Zuzug (§ 20 Abs. 1 SchulG SH).
Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder⁵
- Im Jahr 2023 betrug die Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung 1,38 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit weist das Land gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den fünftöchsten Anteil im Ländervergleich auf.
Ausgaben von Land und Gemeinden für Kindertagesbetreuung
- 91,0 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen hatte im Jahr 2023 einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule. Gegenüber 2018 ist der Anteil leicht um 1,4 Prozentpunkte gesunken. Damit hat das Land gemeinsam mit Brandenburg den vierthöchsten Anteil qualifizierten Personals.
Anteil qualifiziertes Personal in Kitas
- Der Einfluss des kulturellen Kapitals der Eltern auf die Kompetenzen von Schüler*innen der 9. Klasse im Fach Deutsch war im Jahr 2022 vergleichsweise gering (IQB-Bildungstrend). Im Ländervergleich war er bundesweit am niedrigsten.
Einfluss des kulturellen Kapitals auf Kompetenzen im Fach Deutsch
- Im Schuljahr 2023/24 lag die Exklusionsquote bei 2,3 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den zweitniedrigsten Anteil von Schüler*innen, die außerhalb des Regelschulsystems an Förderschulen unterrichtet werden.
Exklusionsquote Schule

Entwicklungsbedarfe

- Im Jahr 2024 lag die Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen bei 89,6 Prozent. Damit hat das Land bundesweit den drittniedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.
Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis 6-Jährigen

⁵ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Bildung“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-bildung.



Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Gute Umsetzung

- Naturerfahrungsräume bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben und selbstbestimmt draußen zu spielen. Im Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (§ 38 LNatSchG SH) sind Naturerlebnisräume ausdrücklich verankert. Das Land stellt jährlich rund 150.000 Euro für deren Förderung bereit und unterstützt gezielt die Schaffung und Pflege von Flächen, auf denen Kinder und Jugendliche Natur unmittelbar erleben können. Damit sind gute Voraussetzungen für ihre dauerhafte Einrichtung und Pflege geschaffen.

Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche⁶

Entwicklungsbedarfe

- Draußen spielen zu können, ist für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. In Schleswig-Holstein bestehen keine verbindlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße der Außenflächen von Kindertageseinrichtungen. Nach § 23 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) soll jede Einrichtung über eine Außenspielfläche verfügen oder alternativ einen zu Fuß erreichbaren Spielplatz nutzen können. Eine Flächengröße ist dabei nicht festgelegt.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Außenflächen in Kitas

- Schulhöfe sind wichtige Orte für Bewegung, Spiel und Erholung im Schulalltag. In Schleswig-Holstein bestehen keine landesrechtlichen Vorgaben oder Empfehlungen zur Mindestgröße von Schulhöfen. Weder die geltenden Richtlinien noch das Förderprogramm IMPULS 2030 enthalten entsprechende Flächenwerte.

Landesvorgaben zur Mindestgröße von Schulhöfen

- Im Jahr 2023 gab es in Schleswig-Holstein 0,12 Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen pro 10.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. Damit hatte das Land – bei einer insgesamt sehr geringen Verbreitung – bundesweit den niedrigsten Wert.

Anzahl Jugendkulturzentren, Jugendkunst- oder Musikschulen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

- In der Kinder- und Jugendumfrage (2024) bewertete nur eine Minderheit von 38 Prozent der Kinder und Jugendlichen die Toiletten an ihrer Schule als sehr gut oder eher gut. Eine Mehrheit von 61 Prozent beurteilt sie als eher schlecht oder sehr schlecht. Das ist unter dem Bundesdurchschnitt.

Bewertung der Schultoiletten

- Es besteht kein Rahmenkonzept zur Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Ein landesweites Rahmenkonzept könnte dazu beitragen, die bestehenden Programme aufeinander abzustimmen und eine kohärente Strategie für kulturelle Teilhabe zu entwickeln. Allerdings fördert das Land Projekte über Programme wie „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“, „Kunst hoch Schule“ und die Initiative „MuseumsCard“.

Landesrahmenkonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung

⁶ Alle Indikatoren, die hier im Folgenden für das jeweilige Bundesland dargestellt werden, sind im Analysepapier zum Teilindex „Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel, Erholung, Kunst und Kultur“ beschrieben: www.dkhw.de/kinderrechte-index/recht-auf-ruhe-freizeit-spiel-erholung-kunst-und-kultur.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autor: Tim Stegemann
Unter Mitarbeit von: Sarah Daroui, Uwe Kamp, Defne Kelttek, Frauke Rummler, Lily Young
Korrekturat: Wirth Lasse GbR
Grafik & Layout: grudengrafik

© 2025 Deutsches Kinderhilfswerk

Der zusammenfassende Studienbericht, alle Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Länder sowie eine Beschreibung zur Methodik sind abrufbar unter:

 dkhw.de/kinderrechte-index



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**